



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 20. Januar 2025

00.07.00      **Allgemeines**  
00.07.00      **Kompetenzordnung, Teilrevision Bezeichnungen des oberen und mittleren Kaders (20252001)**

### **9.                    Reglement über die Finanz-, Visums- und Verwaltungskompetenzen, Teilrevision**                    **A**

---

#### **I.                    Ausgangslage und Erwägungen**

1.                    Mit Beschluss vom 14. Februar 2022 hat der Gemeinderat das Reglement über die Finanz-, Visums- und Verwaltungskompetenzen erlassen und per 1. März 2022 in Kraft gesetzt.
2.                    Das Reglement wurde in der Zwischenzeit mehrmals den geänderten Rahmenbedingungen angepasst:
  - 2.1.                Mit einer Revision vom 30. Mai 2022 wurden Anpassungen aufgrund der Einheitsgemeinde vorgenommen.
  - 2.2.                Mit einer weiteren Teilrevision vom 9. September 2024 wurde das Reglement neuen Prozessabläufen angeglichen, die finanziellen Kompetenzen für wiederkehrende neue Ausgaben wurden erhöht und das Kompetenzvisum für Zahlungsfreigaben für die Schulleiterinnen und Schulleiter den Abteilungsleitenden gleichgestellt.
  - 2.3.                Mit Beschluss vom 16. Dezember 2024 hat der Gemeinderat die Kaderstellen bezeichnet und Stellvertretungsarten genehmigt. Im gleichen Zuge wurde der Artikel 23 der Kompetenzordnung entsprechend angepasst und die Bezeichnung «oberes Kader» neu eingefügt.
3.                    Aufgrund der neuen Kaderdefinition soll im Reglement die Bezeichnung der Abteilungsleitenden durch die Bezeichnung «mittleres und oberes Kader» durchgehend ersetzt werden. Gleichzeitig werden Lücken bei den Kompetenzen in den Dienstleistungskreisen geschlossen, indem die Unterschriftenkompetenz und das Kompetenzvisum für Zahlungsfreigaben auf Stufe Ressort definiert werden.

#### **II.                    Beschluss**

1.                    Das Reglement über die Finanz-, Visums- und Verwaltungskompetenzen wird im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen teilrevidiert erlassen und per sofort in Kraft gesetzt.
2.                    Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeindeschreiber beauftragt.
3.                    Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
4.                    Dieser Erlass ist öffentlich, wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert und in die amtliche Rechtsammlung aufgenommen.

### **III. Mitteilung an**

1. Alle Mitglieder des Gemeinderates (per E-Mail, unter Beilage des Erlasses)
2. Geschäftskreisleitende (per E-Mail, unter Beilage des Erlasses)
3. Alle Dienstleistungskreise (per E-Mail, unter Beilage des Erlasses)
4. Dossier-Verantwortung: DLK Kanzlei

### **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 24. Januar 2025